

Grüner Plan 1992

**Maßnahmen für die
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
sowie deren finanzielle Dotierung**



**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Wien, 1991**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. ZUSAMMENGEFASSTE ERGEBNISSE AUS DEM LAGEBERICHT 1990	- 1 -
2. DIE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN 1992	- 3 -
Die Schwerpunkte des Grünen Planes	- 4 -
1. Direktzahlungen	- 5 -
2. Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	- 6 -
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung	- 6 -
4. Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenarbeit mit den Ländern	- 7 -
5. Verstärkte Förderung der ökologischen Produktionsweisen	- 7 -
6. Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit	- 7 -
7. Forstliche Förderung	- 8 -
Kreditpolitische Maßnahmen	- 8 -
3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SCHWERPUNKTEN UND MASSNAHMEN	- 9 -
3.1. Direktzahlungen	- 15 -
3.2. Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	- 16 -
3.3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung	- 18 -
3.4. Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenarbeit mit den Ländern	- 19 -
3.5. Förderung von ökologischen Produktionsweisen	- 22 -
3.6. Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit	- 23 -
3.7. Forstliche Förderung	- 25 -
3.8. Kreditpolitische Maßnahmen	- 28 -
Agrarinvestitionskredite	- 29 -
Sonstige Kredite	- 30 -

- 1 -

Einleitung

Gemäß § 9 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl.Nr. 299, bzw. Novelle BGBl.Nr. 331/1988, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Diesem Auftrag entsprechend hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990" am 10. September 1991 der Bundesregierung vorgelegt.

Die Bundesregierung legt nunmehr aufgrund ihres Beschlusses vom 17. September 1991 dem Nationalrat gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1988 den "Grünen Plan" vor, der die Maßnahmen enthält, welche die Bundesregierung zur Erreichung der im § 1 genannten Ziele für notwendig erachtet.

1. ZUSAMMENGEFASSTE ERGEBNISSE AUS DEM LAGEBERICHT 1990

In Österreich ist der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt mit 3,2 % ähnlich niedrig wie in anderen westlichen Industrieländern. Die Endproduktion der Landwirtschaft (65,6 Mrd.S) stieg gegenüber 1989 um 5,0 % aufgrund besserer Ergebnisse in der tierischen und pflanzlichen Erzeugung. Die forstliche Endproduktion nahm gegenüber 1989 um 11,5 % auf 16,4 Mrd.S zu. Die gesamte Endproduktion betrug fast 82,0 Mrd.S (+6,3 %).

Der landwirtschaftliche Außenhandel zeigte im Gegensatz zum Vorjahr 1990 eine ungünstige Entwicklung. Während der Export um 2,4 % auf 16,3 Mrd.S fiel, nahm der Import um 2,5 % auf 32,6 Mrd.S zu. Bei einem Außenhandelsdefizit von 16,3 Mrd.S erhöhte sich der Anteil der EG (64 %) um 23,8% auf 10,4 Mrd.S. Mit starkem Nachdruck ist deshalb bei den laufenden bi- und multinationalen Verhandlungen auf eine ausgewogene Gestaltung der Handelsbeziehungen, insbesondere mit der EG, hinzuarbeiten. Einerseits verloren die bestehenden Verträge an Effektivität, andererseits können bei abschöpfungspflichtigen MOG-Produkten Exporte in die EG fast nur mehr mit Sondervereinbarungen abgewickelt werden.

- 2 -

Die Deckungsquote des landwirtschaftlichen Außenhandels fiel von 52,4 % auf 49,9 %, jene des forstlichen Außenhandels stieg auf 220,8 % (1989: 209,3 %).

Die Produktion von Feldfrüchten fiel mengenmäßig aufgrund des Witterungsverlaufes unterschiedlich aus. Der milde Winter 1989/90 bewirkte einen Vegetationsvorsprung. Ende Februar bis Anfangs März verursachten allerdings orkanartige Stürme schwere Schäden. Die Getreideernte erbrachte 5,29 Mio.t und lag um 5,6 % über dem Vorjahr. Wie in den vergangenen Jahren war die Kartoffelanbaufläche rückläufig (1990: 31.760 ha), die Zuckerrübenfläche stieg auf 49.758 ha, ebenso weitete sich der Feldgemüsebau auf 9.666 ha aus. Die Weinproduktion lag über dem zehnjährigen Durchschnitt (2,791.000 hl). Im Intensivobstbau setzte sich der Konzentrationsprozeß fort.

Die Viehzählungsergebnisse 1990 zeigen erneut eine Fortsetzung der betrieblichen Konzentrationstendenzen.

Die Überschusssituation auf den Märkten für wichtige landwirtschaftliche Produkte bereitete weiter Sorgen. Auf dem Milchsektor setzte sich, bedingt durch die freiwillige Lieferrücknahmeaktion (zurückgehende Milchanlieferung), die Entspannung fort. In der Produktionsumlenkung von Getreide zu Alternativen (Eiweißpflanzen und Körnerleguminosen) trat 1990 eine Stagnation ein; bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger (aus Biomasse), z.B im Wege der Hackschnitzelheizungen, wurden Fortschritte erzielt.

Der Holzeinschlag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 % auf 15,71 Millionen Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde, das starke Holzangebot aus der Windwurfkatastrophe führte zu einem Absinken der Holzpreise.

Die Einkommenssituation

Die Ergebnisse der freiwillig buchführenden Haupterwerbsbetriebe (2.126) waren 1990 durch höhere Roherträge, vor allem durch wesentlich bessere Ergebnisse aus dem Wald sowie aus dem Pflanzenbau gekennzeichnet. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FamilienArbeitskraft stieg im Bundesmittel um 18 % auf 165.056 S, das Gesamteinkommen je Betrieb um 17 % auf 404.270 S. Die Steigerung war im Sö. Flach- und Hügelland und im Wald- und Mühlviertel am höchsten, im Hochalpengebiet und im Alpenostrand am geringsten.

- 3 -

Die Ertragslage im Bergbauerngebiet war 1990 befriedigend. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je FAK erreichte 141.021 S (+ 14 %), der Einkommensabstand zum Bundesmittel aller Betriebe und zu den Nicht-Bergbauernbetrieben erhöhte sich. Die direkten Transferzahlungen bildeten wieder einen wichtigen Einkommensbestandteil.

In den Spezialbetrieben fiel 1990 die Einkommensentwicklung unterschiedlich aus. Im pflanzlichen Bereich (Wein, Obst, Marktfrüchte) erzielten die Betriebe durchschnittlich wesentlich höhere landwirtschaftliche Einkommen, nur im Gartenbau stagnierten die Ergebnisse bzw. fielen zurück.

Im tierischen Bereich schnitten die Schweine- und Milchwirtschafts-Spezialbetriebe am besten ab. Das gute Ergebnis bei den waldstarken Betrieben beruht zum Teil auf der Mehrnutzung infolge der Sturmkatastrophe.

In den 1990 ausgewerteten Nebenerwerbsbetrieben (230) erreichte das Landwirtschaftliche Einkommen etwa ein Drittel von jenem der Haupterwerbsbetriebe, während die Erwerbseinkommen nur um 9 % kleiner als bei den Haupterwerbsbetrieben waren.

2. DIE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN 1992

Im Sinne des in ökologischer und regionaler Hinsicht neugefaßten Landwirtschaftsgesetzes 1988 und auf der Grundlage des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsparteien vom 17. Dezember 1990 bekennt sich die Bundesregierung zu einer flächendeckenden bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft.

Die Gesellschaft erwartet von der Land- und Forstwirtschaft die Erfüllung einer Vielfalt von Leistungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, Aufrechterhaltung der Besiedelung und kontinuierlichen Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie.

Die Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft sind größer geworden, insbesondere auch im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung des internationalen Agrarhandels, die nach dem Kommissions-Avis vom 1. August 1991 bevorstehende EG-Integration und die weltpolitischen Veränderungen. Wie im Regierungsübereinkommen festgehalten, erfordert die EG-Integration entsprechende Anpassungen des

- 4 -

agrarisches Förderungsinstrumentariums. Der weitergehende biologisch-technische Fortschritt und der rückläufige Ernährungsverbrauch bei wichtigen Produkten führten zu einer Überschussituation, bei der der Spielraum für die Preispolitik immer kleiner, die Umweltprobleme schwieriger und die landwirtschaftliche Produktion trotz Intensivierung immer weniger zur ausschließlichen oder überwiegenden Einkommenssicherung beizutragen vermochte; zudem wurden die Einkommensdisparitäten je nach Betriebsgröße und Standort größer.

Die Produktivitätsentwicklung und die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte führten nämlich dazu, daß ein beachtlicher Teil der heimischen Getreideerzeugung, des Milchangebotes und der produzierten Rinder mit hohen Kosten exportiert werden müssen. Da die Entwicklung in allen Industriestaaten ähnlich verläuft, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Exportmärkte immer schärfer und teurer.

Dieser Entwicklung wurde agrar- und förderungspolitisch durch produktionsumlenkende Strategien, aber auch durch Produktionsbeschränkungen, Intensitätsverzichtsprogramme bzw. durch eine Forcierung ökologischer Produktionsweisen gegensteuert. Im Zuge der Marktordnungsreform wurde eine Korrektur der Produktionsstruktur eingeleitet und damit in der Milch-, Vieh- und Getreideerzeugung eine bessere Marktanpassung erreicht. Die Zukunft wird zweifellos von einer noch stärkeren Marktorientierung und einer Zurücknahme von stark einschränkenden Reglementierungen geprägt sein müssen. Das neue Förderungskonzept, das 1989/90 in einem großen bundesweiten Diskussionsprozeß unter Einbeziehung von Bäuerinnen und Bauern beraten wurde, nimmt auf diese Aspekte 1992 Rücksicht. Gleichzeitig wurde bei der Neugestaltung des Förderungssystems bzw. einzelner Maßnahmen auf eine mögliche EG-Integration Bedacht genommen

Die Schwerpunkte des Grünen Planes

Zur Sicherung der Einkommen bei Beachtung der aufgezeigten Verhältnisse und zukünftiger Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft insbesondere bezüglich Vorbereitung auf internationale Entwicklungen sind folgende Schwerpunkte der Agrarförderung zu setzen:

- 5 -

1. Direktzahlungen

Direktzahlungen sollen in Programmgebieten (Bergbauernbetriebe, sonstige benachteiligte Regionen) als Einkommensausgleich zur Abgeltung von Erschwernissen und von landeskulturellen Leistungen gegeben werden, um die bäuerlichen Einkommen in diesen produktionsmäßig benachteiligten und daher einkommensschwächeren Betrieben besser absichern zu können. Gerade im Hinblick auf mögliche GATT-Auswirkungen sowie auf die neueste Entwicklung der EG-Agrarpolitik sind Direktzuschüsse als wichtiger Bestandteil eines zukunftsorientierten Förderungskonzeptes anzusehen. Sie werden unter Bedachtnahme auf die bisher bewährten Grundsätze des Einkommensausgleiches auch im Sinne einer umfassenden Leistungsabgeltung - insbesondere wegen der existentiellen Bedeutung der bäuerlichen Landschaftspflege für den Tourismus - schrittweise ausgebaut. 1991 standen für solche Direktzahlungen erstmals mehr als eine Milliarde Schilling zur Verfügung. Um den geplanten Zielsetzungen (Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und Infrastruktur; Berücksichtigung regionaler und betriebsstruktureller Einkommensnachteile; Ausgleich der natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse sowie Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung) bestmöglich entsprechen zu können, wurde erstmals 1991 der Bergbauernzuschuß in einen Grundbetrag (als globale Leistungsabgeltung unter besonderer Berücksichtigung der Einkommenslage und der Erschwernisverhältnisse) sowie einen Flächenbetrag (differenzierte Abgeltung der Bewirtschaftungsleistung unter Berücksichtigung der Erschwernisverhältnisse) geteilt.

Für die Verstärkung des Leistungsbezuges sprechen die differenzierte Anerkennung unterschiedlicher (betriebsindividueller) Bewirtschaftungsleistungen, der zeitgerechte Einbau eines EG-adäquaten Elementes in ein kombiniertes System von Grund- und Flächenbeiträgen sowie der reibungslose Umstieg auf ein ausgewogenes System der Erschwernisfeststellung im Rahmen des in Durchführung befindlichen "Neuen Berghöfekatasters".

Ein weiterer Ausbau ist auch im Zusammenhang mit der Reform des Marktordnungssystems in Richtung EG-Integration und möglicher marktliberaler GATT-Beschlüsse, gerade für jene Betriebe, die im marktwirtschaftlichen Wettkampf zu geringen Chancen vorfinden, vordringlich.

- 6 -

2. Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich

Das umfassende Konzept zur Marktentlastung bei Überschußprodukten sieht neben der Alternativenförderung im pflanzlichen Bereich (deren finanzielle Vorsorge nicht im Grünen Plan, sondern bei Titel 604 - Marktordnung - gegeben ist) vor allem Programme zur Rücknahme der Produktionsintensität bzw. verschiedene Maßnahmen zur Marktentlastung (Grünbrache, Extensivierung, freiwillige Lieferrücknahme bei Milch, Rebrodungen) sowie die Forcierung tierischer Alternativen vor. Bei den pflanzlichen Alternativen ist in den nächsten Jahren eine Ausweitung auf 300.000 ha geplant, für 1991/92 sind gemäß Getreideprotokoll vom 9.7.1991 225.000 ha vorgesehen. Das bei den Getreideverhandlungen vereinbarte neue Förderungsmodell ("Fruchtfolgeförderung") wird diesen Weg der Produktionsumlenkung wesentlich unterstützen.

Als Beitrag zur flächendeckenden Bewirtschaftung des Berg- und Grünlandes wie auch zur Entlastung des Milchmarktes wurde eine wesentliche Verbesserung und Ausdehnung der Mutterkuhhaltungsprämie als auch der Schaffförderung vorgenommen. Diese Maßnahmen sowie die Förderung der Kälbermast werden 1992 fortgesetzt.

Die Förderung "Energie aus Biomasse" ist weiterhin eine wichtige Maßnahme.

Die Innovationsförderung soll kreative Leistungen in Produktion, Verarbeitung und Vermarktung (siehe dazu auch Punkt 3) wirksam unterstützen.

3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung

Die Förderung soll dazu beitragen, effizientere Vermarktungsstrukturen zu schaffen und durch Markterschließung die Absatzmöglichkeiten zu verbessern, wobei eine Erhöhung des Verarbeitungsgrades anzustreben ist. Der Verbesserung der Vermarktungsstrukturen ist im Zusammenhang mit der angestrebten EG-Integration eine besondere Bedeutung beizumessen. Der Qualitätsverbesserung muß in Anbetracht zunehmend liberalerer Marktverhältnisse Priorität zukommen, die Absatzchancen durch die bäuerliche Selbstvermarktung (Direktvermarktung) sind ebenso zu nutzen wie jene der Einführung von Markenprodukten. Die Funktionsfähigkeit der Österreichischen Servicegesellschaft für Agrarmarketing (ÖSA) wird auch 1992 durch einen Bundesbeitrag sichergestellt. Ziel der ÖSA ist, als Informationsdrehscheibe für Produzenten, Verarbeitung, Handel, Gastronomie und Konsumenten zu dienen, im Bereich der Marktforschung, Produktentwicklung, Beratung und Professionalisierung des Marketing im Agrar- und Ernährungsbereich tätig zu sein sowie Serviceleistungen im Agrarmarketing anzubieten.

- 7 -

4. Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenarbeit mit den Ländern

Zur Sicherung der betrieblichen Grundausstattung bzw. deren zeitgemäßen Anpassung sowie als Beitrag zum Ausgleich höherer Produktionskosten in benachteiligten Gebieten wird die Investitionsförderung auf der Grundlage des neuen Förderungskonzeptes und im Einklang mit der im Regierungsübereinkommen vereinbarten EG-Anpassung fortgeführt. Wegen der nahezu gänzlichen Marktorientierung der landwirtschaftlichen Betriebe kommt dabei der Verkehrserschließung - also der Hofererschließung - eine dominierende Bedeutung zu. Die infrastrukturellen Einrichtungen sind für die Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume von größter Bedeutung, werden sie doch von Pendlern, von Industrie und Gewerbe sowie auch vom Fremdenverkehr genutzt.

5. Verstärkte Förderung der ökologischen Produktionsweisen

In diesem Zusammenhang wird dem biologischen Landbau besonderes Augenmerk geschenkt; die Bundesmittel hierfür werden 1992 abermals erhöht (1990: 6 Mio.S, 1991: 15 Mio.S). Ab 1992 ist über die bisherige Umstellungsförderung hinausgehend eine betriebsindividuelle Förderung aller Bio-Betriebe vorgesehen, die im Rahmen des Förderungsmodells von Bund und Länder gemeinsam getragen werden wird. Biologisch wirtschaftende Betriebe sind in der Regel vielseitiger organisiert als konventionelle Bewirtschaftungsformen. Bundesweit wirtschaften etwa zu Beginn des Jahres 1992 2.000 Betriebe (rd. 0,7 % aller Betriebe; ohne Umstellungsbetriebe) nach biologischen Gesichtspunkten. Unabhängig von den Intensitätsverzichtmaßnahmen (siehe Punkt 3.2) wird hier grundsätzlich einer bodenschonenden, umweltfreundlichen und nachhaltigen Produktion Priorität eingeräumt. Hinzuweisen ist auch auf die Förderung umweltgerechter Düngerlagerstätten als wichtiger Beitrag zum Wasserschutz.

6. Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung (z.B. gestiegene Qualitätsansprüche, Anpassung der Produktion an die Bedürfnisse des Marktes, ökologieorientierte Produktion) erforderten eine Aufstockung der Mittel für die land-, forst- und hauswirtschaftliche Beratung einschließlich der Fortbildung der Lehr- und Beratungs-

- 8 -

kräfte. Desgleichen erfolgt eine Weiterführung der Forschungsförderung, um den neuen Herausforderungen im Agrarsektor besser gerecht zu werden und aktuelle Fragestellungen (Ökologie, Produktqualität, Waldsterben) intensiver behandeln zu können.

7. Forstliche Förderung

Ziel der forstlichen Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes sowie die Verbesserung der Nutzwirkung zur Sicherstellung der Holzversorgung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft. In Anbetracht der Überalterung (insbesondere durch Verjüngungshemmung durch Wild und Weidevieh) sowie des bedrohlichen Gesundheitszustandes durch Umweltfaktoren der Schutzwaldgebiete ist die Forcierung von Verbesserungsmaßnahmen (integrale Schutzwaldverbesserungsprojekte) dringend notwendig. Basis für die Mittelzuteilung an die Länder stellen die von den Ländern zu erstellenden Landesschutzwaldverbesserungskonzepte dar, wobei zielführende Maßnahmen zur Lösung des Wald/Wild- bzw. Wald/Weideproblems und sonstiger Belastungen als Förderungsvoraussetzungen zu realisieren sind.

Kreditpolitische Maßnahmen

Darunter sind die Zinsenzuschüsse zu den agrarischen Investitionskrediten zu verstehen. Die Investitionskredite werden bei den einzelnen Förderungsmaßnahmen zusätzlich zu den vorgesehenen Zinsenzuschüssen eingesetzt.

Kreditvolumen

Für Agrarinvestitionskredite, Agrarsonderkredite und sonstige zinsverbilligte Kredite stehen für das Jahr 1992 folgende Förderungsvolumina zur Verfügung:

	Millionen Schilling
AIK	2.700
Konsolidierungskredite	300
Sonstige Kredite (Katastrophenfälle)	
ASK (roulierendes Kapital)	250

- 9 -

3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SCHWERPUNKTEN UND MASSNAHMEN

Um den Zielsetzungen des novellierten Landwirtschaftsgesetzes gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebs-spezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind für die nachstehenden Schwerpunktmaßnahmen im Interesse eines wirksamen Einsatzes und einer bestmöglichen Effizienz der Mittel folgende Grundsätze für eine differenzierte und praxisgerechte Förderungspolitik zu beachten:

- Der im Regierungsübereinkommen festgelegten Anpassung des Förderungsinstrumentariums an jenes der EG sollen auch die Maßnahmen des Grünen Planes 1992 Rechnung tragen.
- Eine Förderung von Einzelbetrieben (Einzelmaßnahmen) durch Investitionszuschüsse wird in der Regel auf benachteiligte Regionen zu beschränken sein.
- Die Förderung von Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen haben im Wege von Investitionszuschüssen den Betrieben aller sozio-ökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen. Gemeinschaftseinrichtungen und Innovationen haben Priorität.
- Die Leistung von Zinsenzuschüssen für Agrarinvestitionskredite ist vor allem auf jene Investitionen zu konzentrieren, die für die Weiterentwicklung des heimischen Agrarsektors notwendig sind.
- Die Förderung mittels Zinsenzuschüssen soll bundesweit mit spezieller Berücksichtigung der Betriebe in den Programmgemeinschaften sowie von Hofübernehmern erfolgen.

- Der Einsatz von forstlichen Förderungsmitteln zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes für Verjüngungs-, Pflege- und notwendige Erschließungsmaßnahmen wird verstärkt. Zur Gewährleistung der Effizienz dieser Förderungsmittel ist in den verbesserungsbedürftigen Hochlagen- und Schutzwaldbereichen der Waldweidefreistellung und der Verhinderung waldfährdender Wildschäden verstärktes Augenmerk zu schenken. Dies bedeutet, daß

- 10 -

kontrollierbare Maßnahmen für die Lösung der Weide- und Wildbelastungen in den Schutzwaldverbesserungsgebieten Förderungsvoraussetzung wird.

- **Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft leisten daneben auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen bedürfen gerade deshalb auch einer sinnvollen Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Gewerbeförderungspolitik sowie mit der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik.**
- **Die Sicherung der Einkommen soll nicht nur durch eine höhere Wertschöpfung bei den landwirtschaftlichen Produkten durch bessere Qualität, mehr Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung auf dem Betrieb, sondern auch durch Schaffung bzw. Unterstützung bei der Erschließung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten im Betrieb oder im Nahbereich des Betriebes erfolgen.**
- **Bei der Durchführung von Förderungsmaßnahmen ist auf die Marktsituation und auf bestehende Gesetzesregelungen (z.B. Bestandesbegrenzungen bei Nutztieren, Richtmengenregelung bei Milch und Anbaubeschränkungen, z.B. nach den Landesweinbaugesetzen) Bedacht zu nehmen.**

Um den effizienten und zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel besser zu entsprechen, wurde schon 1991 eine Straffung der Förderungsrichtlinien vorgenommen und die Abwicklung vereinfacht.

Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die aus dem Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel optimal zur Wirkung kommen. Die Förderung hat sich auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) zu erstrecken. Bei Nebenerwerbsbetrieben oder Betrieben, die eine Erwerbskombination anstreben, sollte die Förderung eine Vereinfachung der Betriebsorganisation und eine Verringerung der Arbeits- und Kapitalbelastung für die Besitzerfamilien erleichtern.

- 11 -

Finanzielle Dotierung der Maßnahmen 1992

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Weiterentwicklung der Betriebe bzw. zur Hebung des Einkommens für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, zur Sicherung der Bewirtschaftung und der Besiedelung in den benachteiligten Regionen, der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie zur Qualitätssteigerung bei den landwirtschaftlichen Produkten wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vorgeschlagen, die Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 des LWG wie folgt zu dotieren:

	Bundesbeiträge
Maßnahmen des Grünen Planes	in 1.000 Schilling
Bergbauernzuschuß und Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten	1.036,000
Frachtkostenzuschuß für Futterstroh	4,583
Kostenvergütungen (Absatzförderungsbeitrag)	58,000
Verwertungszuschüsse (Rinder, Pferde)	20,020
Direktzahlungen	1.118,603

Maßnahmen des Grünen Planes

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau	25,741
Sonderkulturen und Bergweinbauförderung	13,000
Intensitätsminderung im Ackerbau	32,000
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung	29,001
Tierische Alternativen	37,001

- 12 -

Produktionsumlenkung in der Tierhaltung	Bundesbeiträge in 1.000 Schilling
Mutterkuhhaltung	195,000
Mutterschafhaltung	25,000
Energie aus Biomasse	66,000
Innovationen	9,500
Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	432,243
Marktentlastung für inländisches Obst	11,060
Vermarktung, Markterschließung, Ausstellungswesen	41,640
Verbesserung der Marktstruktur (Investitionen)	42,250
Innovationen	5,500
Agrarmarketing	30,000
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung	130,450
Maßnahmen des Grünen Planes	
Landwirtschaftliche bauliche Investitionen	167,094
Landtechnische Investitionen	36,666
Landtechnische Maßnahmen (z.B. Maschinenringe)	16,412
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	375,837
Agrarische Operationen	18,000

- 13 -

	Bundesbeiträge in 1.000 Schilling
Landwirtschaftlicher Wasserbau	17,009
Landarbeiterwohnungen und soziale Wohlfahrt	25,005
Österreichische Bauernhilfe	4,000
Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausstattung in Zusammenarbeit mit den Ländern	660,023
Biologischer Landbau	56,000
Umweltgerechte Düngerlagerstätten	33,000
Förderung von ökologischen Produktionsweisen	89,000
Landwirtschaftliches Beratungswesen	139,957
Forstliches Beratungswesen	19,557
Landwirtschaftliches Bildungswesen	3,627
Kammereigene Bildungsstätten	6,501
Forschungswesen	29,360
Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagen- arbeit	199,002

- 14 -

	Bundesbeiträge
Maßnahmen des Grünen Planes	in 1.000 Schilling
Forstliche Maßnahmen	65,789
Förderung der Erholungswirkung des Waldes	1,140
Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung	3,744
Anlage von Energieholzflächen	0,001
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	45,799
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	104,000
Forstliche Bringungsanlagen	28,758
Forstliche Förderung	249,231
Kreditpolitische Maßnahmen	865,000
Gesamtsumme	3.743,552

Neben den 3.743,5 Millionen Schilling des Grünen Planes, die nachfolgend nach Schwerpunkten und Maßnahmen gegliedert sind, stehen weiters aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag zur Verfügung:

Titel	Stabilisierungsquote	Konjunkturbelebungsquote
Summe		
	Millionen Schilling	
602	58,000	116,000
603	28,000	50,000
Summe	86,000	166,000

- 15 -

3.1. Direktzahlungen

Bergbauernzuschuß und Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten

Der Bergbauernzuschuß wird - je nach Erschwerniszone abgestuft - als Einkommensausgleich sowie als Abgeltung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Bergbauern in Form eines Grund- und Flächenbeitrages ausbezahlt und im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Bewahrung der Kulturlandschaft und der Sicherung peripherer ländlicher Räume erhöht. Der Flächenbeitrag 1992 ist an die Auflage gebunden, daß die Länder eine entsprechende Gegenüberstellung sichern.

In den benachteiligten Regionen außerhalb des Berggebietes ist vor allem durch Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft einer weiteren Entsiedelung und den damit verbundenen kostenwirksamen Folgeentwicklungen entgegenzusteuern. Darüberhinaus sollen analog und in Abstimmung zum Berggebiet durch den Ausbau von Direktzahlungen die nicht marktmäßig abgegoltenen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in diesen Regionen honoriert werden.

Frachtkostenzuschuß für Futterstroh

Zur Verbesserung der Futtermittelbasis der Betriebe in den Bergbauerngebieten wird im Wirtschaftsjahr 1991/92 ein Frachtkostenzuschuß für Futterstroh gewährt (50 % Bund, 50 % Land).

Kostenvergütungen (Absatzförderungsbeitrag)

Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt eine Vergütung des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages der Milch für Bergbauern der Erschwerniszonen 3 und 4.

Verwertungszuschüsse

Für die Förderung des Viehabsatzes werden Zuschüsse bei Rindern und Pferden geleistet.

- 16 -

3.2. Produktionsumlenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau betreffen den Pflanzen- und Futterbau, die Pflanzenzucht und das Saatgutwesen sowie die Spezialkulturen Gemüse-, Obst-, Garten- und Weinbau und den Pflanzenschutz. Mit ihnen soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse gesichert werden, so daß die gebotenen Absatzchancen auf den Inlands- sowie auf den Exportmärkten besser wahrgenommen werden können.

Bergweinbau

Zur Erhaltung der Kulturlandschaft wird für Weingärten in Terrassen- und Steillagen - deren Bewirtschaftung gefährdet ist - vor allem aus landeskulturellen Aspekten 1992 letztmalig eine Förderung gewährt.

Intensitätsminderung im Ackerbau

Mit den Erfahrungen der Extensivierungspilotprojekte aus den Jahren 1990 und 1991 werden im Rahmen der Förderungsmaßnahme "Intensitätsminderung im Ackerbau" ökologische Produktionsweisen weiter gefördert.

Die Förderungsmaßnahme verfolgt das Ziel, sowohl zur Verminderung der landwirtschaftlichen Produktion als auch zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen. Auf ca. 7.000 ha können Landwirte, die bei eingeschränkter Düngung gänzlich auf Pflanzenschutzmittel verzichten, Flächenprämien zur Abgeltung des dadurch entstandenen Mehraufwandes und Ertragsrückganges in Anspruch nehmen.

Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung

Zur Verbesserung der Qualität tierischer Produkte und der Produktivität in der Viehwirtschaft dienen züchterische Maßnahmen in Verbindung mit kostengünstigen, arbeitsteiligen und umweltschonenden Erzeugungsmethoden. Sie sind zusammen mit einer funktionierenden Vermarktung und Verwertung die Grundlagen der Veredelungswirtschaft.

Die Erzeugung von genetisch hochwertigen Zuchttieren ist eine wesentliche Voraussetzung zur qualitativen Verbesserung der tierischen Produktionsgrundlagen im Inland sowie zur Sicherung des Zuchtviehexportes. Dabei ist vor allem den auf der Ba-

- 17 -

sis wirtschaftseigenen Futters erzielbaren Dauerleistungen vor Höchstleistungen Vorrang einzuräumen. In der Milchrinderzucht müssen Langlebigkeit, Lebensleistung und Tiergesundheit im Vordergrund stehen. Besonderes Augenmerk ist auch der weiteren Verbesserung der Eutergesundheit und der Rohmilchqualität zu widmen. In der Schweinezucht sind Probleme der Fleischqualität verstärkt zu bearbeiten.

Zur optimalen Ausschöpfung der vorhandenen genetischen Anlagen liefern Kontrollen, Leistungsprüfungen und die Anwendung wissenschaftlich gesicherter Züchtungsmethoden und Zuchtwertschätzmethoden jene Unterlagen, die für die Zuchtwahl in allen Tiersparten von wesentlicher Bedeutung sind. Die Mittel des Grünen Planes sind zur Förderung und Weiterentwicklung der züchterischen Maßnahmen, für die Durchführung der Leistungsprüfung und Fütterungsberatung sowie notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Rohmilchqualität einzusetzen. In einigen Förderungsbereichen ist der Bundesbeitrag zu reduzieren und durch erhöhte Länderbeiträge zu kompensieren.

Produktionsumlenkung und Alternativen in der tierischen Produktion

Im Sinne der Notwendigkeit des Aufbaues von Alternativen zur Milchproduktion haben innerhalb der Veredelungswirtschaft die Kuhhaltung ohne Milchlieferung (Mutterkuhhaltung) und die Mutterschafhaltung (Mastlämmererzeugung) besonderes Gewicht. Weiters werden auch andere Alternativen (Bienen, Fischerzeugung, Putenproduktion) gefördert. Die Qualitätsrindfleischerzeugung und die Markenfleischerzeugung werden weiter ausgebaut, um noch vorhandene Marktnischen, wie z.B. Almochsenfleisch, besser zu nützen.

Energie aus Biomasse

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (Biomasse-Heisanlagen für Einzelbetriebe und Nahwärmeversorgungsanlagen, Biogasanlagen, Klein-EKraftwerke usw.) soll einen Beitrag zur Umstellung auf umweltfreundlichere Energien bringen. Die Verwendung von pflanzlichen Rohstoffen (Getreide-, Öl- und Eiweißpflanzen) als Ausgangsprodukte für die Herstellung von Biotreibstoffen soll weiter geprüft werden.

- 18 -

Innovationen

Die Innovationsförderung dient zur Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie im Dienstleistungsbereich. Investitionszuschüsse und Agrarinvestitionskredite, z.B. für bauliche Anlagen, maschinelle und technische Einrichtungen, anfangs erforderliche Betriebsmittel sowie zeitlich limitierte Zuschüsse für Projektbetreuer, die keine hauptberufliche landwirtschaftliche Beratertätigkeit ausüben, können in der Startphase bereitgestellt werden.

3.3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Verarbeitung und Vermarktung

Marktentlastung für inländisches Obst

Für marktentlastende Maßnahmen (Export) bei inländischen Tafeläpfeln werden Zuschüsse gewährt.

Marktstrukturverbesserung und Markterschließung

Unter den Bedingungen des Käufermarktes und bei zunehmender Verschärfung der Konkurrenz beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist es notwendig, das Angebot bestmöglich auf die Nachfragewünsche auszurichten, die Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkt verstärkt zu nutzen und den Verkauf auf ausländischen Märkten zu erhalten. Die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft kann nur im Wettbewerb um Marktanteile gehalten bzw. gesteigert werden.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes für die Verbesserung der Marktstruktur sollen vor allem die Errichtung von Anlagen bzw. der Ausbau von Einrichtungen erleichtert werden, die dazu dienen, verbesserte und längerfristig gesicherte Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse einer möglichst großen Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen. Das bisher zum überwiegenden Teil im Bereich von Be- und Verarbeitungsbetrieben und des Handels gelegene Produktangebot hat sich auf die Selbstorganisation in Form von Ab-Hof-Verkauf, Bauernmärkten und bäuerlicher Gemeinschaftsvermarktung erweitert. Die besonderen Chancen der Selbstorganisation liegen im Bereich bäuerlicher Spezialitäten und bei Produkten mit beson-

- 19 -

derer Erzeugungsweise sowie entsprechender Kennzeichnung. Diese Erzeugnisse sind gegenüber dem übrigen Angebot derselben Produktart zu erkennen und lassen sich daher mit entsprechender Information und Präsentation gut bewerben. Der verstärkte Export wettbewerbsfähiger agrarischer Fertigwaren ist ebenfalls notwendig.

Durch die Mitgestaltung des landwirtschaftlichen Produkteangebotes von Bauern wird insbesondere die von den Konsumenten gewünschte Angebotsvielfalt verbessert. Ein kooperatives Vorgehen in der Be- und Verarbeitung sowie Verteilung sichert die Teilnahme von Gewerbebetrieben an Spezialitätenprogrammen.

Die Förderung von Investitionen und von Personal- sowie Sachaufwendungen zur Verbesserung der Marktstruktur konzentriert sich auf landwirtschaftliche Einzelbetriebe und bäuerliche Absatzgemeinschaften.

Maßnahmen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte umfassen eingehende Informationen über die Marktlage, die Bedürfnisse der Verbraucher und die Durchführung geeigneter Marketingmaßnahmen (Produktkennzeichnung, Information und Präsentation, Verteilung).

Für die Präsentation und Information des österreichischen Produkteangebotes ist die Teilnahme an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen besonders wichtig.

Mit dem Angebot "Urlaub am Bauernhof" wird neuen Tourismustrends (z.B. "abschalten können" und "Natur erleben") entsprochen. Auf Basis des neuen Marketingkonzeptes "Urlaub am Bauernhof" sind organisatorische Einrichtungen zu verstärken (Regional-, Landes- und Bundesebene). Damit verbunden sind erhöhte Personal- und Sachaufwendungen. Aus Mitteln des Grünen Planes werden daher Zuschüsse für den organisatorischen Aufwand und für die Werbung geleistet.

3.4. Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Grundausrüstung in Zusammenarbeit mit den Ländern

Landwirtschaftliche Bauinvestitionen

Um eine zeitgemäße Bewirtschaftung in den bäuerlichen Betrieben zu ermöglichen, wird die Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Bauten gefördert,

- 20 -

wobei auf die Erhaltung wertvoller Bausubstanz und eine landschaftsgerechte Bauweise zu achten ist. Weiters wird die Umstellung vorhandener Tierhaltungssysteme auf tierfreundliche Aufstallungsformen gefördert. Die dafür vorgesehenen Investitionszuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen sind vorrangig für Programmgebiete bestimmt.

Landtechnische Investitionen

Durch die Förderung von Neu- und Ersatzanschaffungen von Bergbauernspezialmaschinen (Motormäher, Heuraupen) und die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Anlagen für die Innenwirtschaft soll eine Vereinfachung oder Erleichterung betrieblicher Arbeitsvorgänge bewirkt werden.

Landtechnische Maßnahmen

Einen wichtigen Beitrag zur Betriebserhaltung leistet auch die Förderung landtechnischer Maßnahmen. Zur Instandhaltung des eigenen Maschinenbestandes ist die Aus- und Weiterbildung der bäuerlichen Jugend und der Landwirte notwendig (Wartungs-, Schweiß-, Traktorfahrkurse etc.). Einen Schwerpunkt bildet die Kosten-senkung durch den zwischen- bzw. überbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Ein zeitgemäßer Wegebau ist eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Eine angemessene Erschließung ermöglicht den ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Betrieben die Erfüllung ihrer Produktions- und Umweltaufgaben und erhält den ländlichen Raum funktionsfähig. Weiters eröffnen bessere Verkehrswege in den ländlichen Gebieten für viele die Chance, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in Tagespendelentfernung nachzugehen. Ein funktionierendes ländliches Wegenetz trägt somit wesentlich zur Existenzsicherung, zur Erhöhung der Lebensqualität sowie zu einer verbesserten Erreichbarkeit des gesamten ländlichen Raumes bei und verhindert Entsedelungen.

Schließlich ist auch der Fremdenverkehr in beachtlichem Ausmaß Nutznießer einer gut erschlossenen Erholungslandschaft. Mit einem jährlichen Bauvolumen von rd. 1,2 Mrd.S werden außerdem wichtige Beschäftigungsimpulse für das Bau- und Transportgewerbe in strukturschwachen Gebieten gesetzt. Bundesweit liegen zu Beginn des Jahres 1992 rd. 6.900 Anträge auf Errichtung einer zeitgemäßen Zufahrt vor.

- 21 -

Agrarische Operationen

Die Agrarverfahren (im wesentlichen die Verfahren zur Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken) tragen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bei. Weil hierzu in gewachsene Strukturen bzw. in die Landschaft grundlegend und nachhaltig eingegriffen wird, ist die ausreichende Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse notwendig. Zur Sicherung und Schaffung eines nachhaltig leistungsfähigen und ökologisch intakten Landschaftshaushaltes sowie zur Erschließung der neugeordneten Flur werden Bundesmittel aufgewendet. Die verstärkte finanzielle Einbindung der Länder ist notwendig.

Besitzstrukturfonds

In der Bodenpolitik sind zur Erhaltung und Verbesserung der bäuerlichen Familienbetriebsstruktur mit ihrer breiten agrarischen Eigentumsstreuung im Rahmen des landwirtschaftlichen Siedlungswesens einschließlich der Aufgaben des Besitzstrukturfonds Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten vorgesehen.

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau umfaßt wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserspeicherfunktion und Filterwirkung der landwirtschaftlich genutzten Böden.

Ziel ist die Sicherung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes. Konkret sind dies Maßnahmen zum Schutz gegen Bodenabtrag, Maßnahmen zur Erreichung eines flächenhaften Wasserrückhaltes, Bewässerungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sanierung von Rutschungen.

Landarbeiterwohnungen und soziale Wohlfahrt

Diese Förderung des Landarbeitereigenheimbaues hat zum Ziel, die notwendigen Arbeitskräfte in den agrarischen Produktionsgebieten zu halten. Die Förderungsmittel sind daher zur Errichtung und Verbesserung von Eigenheimen für die in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte zu verwenden. Neben Investitionszuschüssen sind hierfür auch zinsverbilligte Kredite vorgesehen, auch eine Kombination beider Förderungen ist zulässig.

- 22 -

Österreichische Bauernhilfe

Mit der Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Überbrückungshilfe soll vor allem eine Milderung einer durch ein besonderes Ereignis entstandenen Notsituation erreicht werden.

3.5. Förderung von ökologischen Produktionsweisen

Fruchtfolgeförderung

Im Jahre 1992 soll ein neues Förderungsmodell für die pflanzliche Produktion (Fruchtfolgeförderung) mit Flächenprämien für Acker-, Grünland- und Spezialkulturen eingeführt und vom Bund sowie den Ländern durch den Wegfall der bis einschließlich 1991 erfolgten Mineralölsteuervergütung (MSV) finanziert werden.

Biologischer Landbau

Der Ausbau der Organisationsstruktur ist ein Schwerpunkt in der Förderung des biologischen Landbaues, die Mittel kommen hauptsächlich den anerkannten Verbänden zugute. 1992 werden die Mittel zur direkten finanziellen Unterstützung von biologisch wirtschaftenden Betrieben wesentlich erhöht. Damit wird ein Anreiz zur Umstellung auf diese extensive und umweltschonende Produktionsweise gesetzt. Der biologische Landbau profitiert auch von anderen Aktionen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, wie Innovations-, Vermarktungs- und Investitionsförderung.

Umweltgerechte Düngerlagerstätten

Eine umweltgerechte Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung erfordert entsprechende Lagerkapazitäten (notwendige Lagerzeit: 4 - 8 Monate). Da ein großer Fehlbedarf an ausreichendem Güllegruben- und Festmistlagerraum in den viehhaltenden Betrieben gegeben ist, wird die Errichtung und Sanierung solcher Anlagen unterstützt.

Neubewaldungen

Nicht nur Brachen, sondern auch die Begründung von naturnahen Mischwäldern auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, sofern die Neubewaldung im landeskulturellen

- 23 -

Interesse (Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) liegt, dient der Entlastung der agrarischen Überschußproduktion.

3.6. Forcierung von Bildung, Forschung und Grundlagenarbeit

Landwirtschaftliches Beratungswesen

Die Wahrnehmung der vordringlichen Erfordernisse im Agrarbereich setzt ein wirksames Beratungswesen voraus. Die heute relevanten Beratungsinhalte und -angebote, etwa im Zusammenhang mit der Produktionsumlenkung, Kostensenkung und/oder mit den Bemühungen um einen gezielten und umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz, entsprechen auch den volkswirtschaftlichen Zielsetzungen der Agrarpolitik.

Forstliches Beratungswesen

Mit einer fachlich fundierten Waldbewirtschaftung wird die Leistungskraft des bäuerlichen Waldes gesteigert und damit die wirtschaftliche Kraft des bäuerlichen Besitzes gefestigt. Die Verbesserung der Ausnützung der forstlichen Ressourcen unter Beachtung der ökologischen Notwendigkeiten sowie die weitere Hebung der Waldgesinnung erfordern intensive forstliche Aufklärung und Beratung. Zu diesem Zweck werden entsprechende Maßnahmen, die von den Ländern, Landwirtschaftskammern und verschiedenen Institutionen abgewickelt werden, finanziert.

Landwirtschaftliches Bildungswesen

Im Rahmen der verschiedenen Bildungsmaßnahmen für die ländliche Jugend ist die außerschulische Landjugendarbeit der bäuerlichen Interessensvertretung und anderer Fortbildungsinstitutionen für die ländliche Jugend von besonderer Bedeutung.

Kammereigene Bildungsstätten

Bildungs- und Kursstätten sind vielfach Voraussetzung für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen. Daher werden Zuschüsse aus dem Budget gewährt.

- 24 -

Forschungswesen

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geförderten Vorhaben umfassen die zweckorientierte und angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst-, Wasser- und Ernährungswirtschaft.

Ergänzend zu den bei weitem überwiegenden Forschungsarbeiten in den eigenen Dienststellen werden vom Ressort an hierfür in Frage kommende Personen und Institute, einschließlich Universitäten, Forschungsaufträge und -förderungen vergeben.

Mit Hilfe der Mittel aus dem Grünen Plan 1992 wird eine Forcierung der Forschung durch Ausweitung und verstärkte in- und ausländische Kooperation angestrebt.

Die Vergabe von Forschungsaufträgen und Forschungsförderungen erfolgt im Rahmen der folgenden Forschungsziele, die in eingehenden Beratungen mit Praktikern und Wissenschaftern erarbeitet wurden.

Landwirtschaftliche Forschungsziele:

Steigerung der Qualität

- entsprechend den Anforderungen der Abnehmer,
- zur Erzielung eines optimalen Nährwertes und zur Hebung der inneren und äußeren Wertigkeit mit einem hohen Gehalt an Inhaltsstoffen, die eine effiziente Verwendung bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung ermöglichen;
- Beachtung von Qualitätsbestimmung, die Produktion und Vermarktung gleichermaßen miteinschließt.

Naturgerechte Produktion

- bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortspezifischen Intensität;
- Beachtung der betriebsspezifischen Intensität mit entsprechendem gezielten Betriebsmitteleinsatz mit überprüfter Betriebsmittelqualität.

- 25 -

Absicherung des bäuerlichen Betriebes bei Übereinstimmung von Produktion und Nachfrage

- bei flächendeckender Bewirtschaftung und Gestaltung der Region als erwünschten Lebensraum,
- durch Zusammenarbeit mit den übrigen Wirtschaftszweigen,
- durch Stärkung der Konkurrenzfähigkeit in größeren Märkten und
- durch Erzielung eines zufriedenstellenden Einkommens durch rationelle Produktionstechnik, Erwerbskombination, Abgeltung überbetrieblicher und regionaler Leistungen sowie direkter Einkommenstransfers.

Ziele der forstlichen Forschung sind die Erarbeitung neuer fachlicher Erkenntnisse und wichtiger Entscheidungshilfen für die Erfüllung der Aufgaben des Ressorts zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, der bestmöglichen Ausnützung des Rohstoffes und Energieträgers Holz sowie die Weiterentwicklung des forstechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Ziel der wasserwirtschaftlichen Forschung sind u.a. Erfordernisse des vorbeugenden Gewässerschutzes, die Sicherung der Wasserversorgung und der ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes.

3.7. Forstliche Förderung

Forstliche Maßnahmen

Unter diesem Begriff werden vor allem waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzwirkung des Waldes, verbunden mit einer wirtschaftlichen Stärkung der bäuerlichen Betriebe, verstanden. Vielfach wird damit auch eine Verbesserung der Schutz- und Wohlfahrtswirkung des Waldes erreicht.

Um die Folgen der enormen Sturmschäden des Jahres 1990 auszugleichen, sind auch 1992 auf dem Gebiet der Wiederaufforstung der Schadensflächen verstärkte Anstrengungen notwendig. Es eröffnet sich hier die Chance für die Begründung naturnaher Misch- und Laubwälder. Voraussetzung dafür ist jedoch die Herbeiführung tragbarer Wildstände, d.h., eine konsequente Absenkung des derzeit zu hohen Wildstan-

- 26 -

des, um langfristig das Aufkommen der Mischbaumarten ohne Zäunung zu gewährleisten.

Maßnahmen des Forstschutzes

Zur Sicherung gesunder und leistungsfähiger Waldbestände sind oft Forstschutzmaßnahmen notwendig, wobei zunehmend auf biologische Methoden, wie z.B. Ameisenhege und Vogelschutz, übergegangen wird.

Erhaltungsbestände und Naturwaldgesellschaften

Als wichtige Überbrückungsmaßnahme, bis technische Vorkehrungen eine wirksame Verringerung der Umweltbelastung bringen, ist die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldbäume von großer Bedeutung. Hierzu wurde ein Programm erstellt, das drei Schwerpunkte enthält, und zwar die Errichtung von Erhaltungsbeständen und Naturwaldgesellschaften (Waldreservate), die Samenbevorratung und Errichtung einer Samenbank sowie die Anlage von Samenplantagen und Klonarchiven.

Die Förderung der Erhaltungsbestände und Naturwaldgesellschaften hat den Aufbau einer bodenständigen Verjüngungsreserve unter Vermeidung von Fremdkünften, womöglich durch Naturverjüngung, eventuell mit Ergänzung durch bodenständiges Vermehrungsgut zum Ziel.

Samenbank und Erhaltungsplantagen werden vom Bund ebenfalls finanziert.

Vorrangiges Ziel zur Bekämpfung des Waldsterbens bleibt jedoch die Ausschaltung der Ursachen; notwendige Maßnahmen werden konsequent fortgesetzt.

Förderung der Erholungswirkung des Waldes

Ein weiteres Ziel gemäß Forstgesetz 1975 ist die Förderung der Erholungswirkung des Waldes. Es werden verschiedene Erholungseinrichtungen, wie z.B. Wanderwege, Parkplätze, Spiel- und Rastplätze bezuschußt.

Bundeszuschuß zur Waldbrandversicherung

Damit werden durch einen Zuschuß aus Bundesmitteln die Waldbrandversicherungsprämien für die Waldbesitzer verbilligt.

- 27 -

Anlage von Energieholzflächen

Die Forstgesetznovelle 1987 ermöglicht in Ergänzung zu den landwirtschaftlichen Alternativen die Energieholzproduktion außerhalb des Forstzwanges. Durch die Förderung der Anlage von Energieholzflächen wird versucht, verstärkt landwirtschaftliche Nutzflächen umzuwandeln, um die Marktanpassung in der Getreide- und Milchproduktion zu erleichtern.

Aufforstung in Hochlagen und Sicherung des Schutzwaldes

Diesen Maßnahmen kommt im Gebirgsland Österreich besondere Bedeutung zu. Die Waldausstattung ist in vielen katastrophengefährdeten Gebieten unterdurchschnittlich und auch der Zustand vieler Schutzwälder ist unbefriedigend, sodaß deren natürliche Schutzfunktion nicht mehr voll gegeben ist.

Im Koalitionsübereinkommen 1990 mißt daher die Bundesregierung im Rahmen umfassender Umweltmaßnahmen zum Schutz der Wälder der Schutzwaldsanierung und der Waldrettung Priorität zu.

Auf der Grundlage der im Frühjahr 1990 fertiggestellten Waldentwicklungspläne wurden die Schutzfunktionsflächen (Waldflächen, auf denen der Schutzwirkung im öffentlichen Interesse höchste Wertigkeit zukommt, einschließlich der Schutzwälder und der Kampfzone des Waldes) flächenmäßig ermittelt und deren Verbesserungsbedürftigkeit - gereiht nach drei Dringlichkeitsstufen - dargestellt. Demnach weist Österreich rund 1,31 Mio. ha Schutzfunktionsflächen auf, das entspricht rund 1/3 der Gesamtwaldfläche. Von diesen Flächen sind 3/4 sanierungsbedürftig; lediglich 1/4 kann derzeit voll die Schutzfunktion erfüllen. Für knapp 50 % der sanierungsbedürftigen Schutzfunktionsflächen (d.s. rund 480.000 ha) ist die sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich.

Das BMLF erstellte ein bundesweites Schutzwaldverbesserungskonzept, auf dessen Basis nunmehr von den Ländern in Abstimmung zwischen Forstbehörden, Landwirtschaftskammern und Forsttechnischen Diensten der WLW regionale Sanierungsplanungen (Landesschutzwaldverbesserungskonzepte) ausgearbeitet werden.

Aufgrund dieser Konzepte wird es möglich sein, die seit zwei Jahrzehnten laufende Förderung der Schutzwaldverbesserung und Hochlagenaufforstung gezielter als bisher vorantreiben zu können.

- 28 -

Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten

In der Erklärung der Bundesregierung vom 18. Dezember 1990 wird in den Ausführungen über die Sicherung des Lebensraumes und der Umwelt nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Sanierung der österreichischen Schutzwälder hingewiesen.

Hinsichtlich der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern, den Gemeinden, den Interessenvertretungen und den Waldbesitzern. Zur Finanzierung dieser landeskulturell so bedeutenden Sanierungsvorhaben konnte 1991 eine deutliche Anhebung der Mittel aus dem Grünen Plan (insbesondere durch eine kräftige Erhöhung der Mittel aus dem Katastrophenfonds) erreicht werden. Die Dringlichkeitsreihung bei der Maßnahmensetzung erfolgt auf Basis der derzeit in den Bundesländern in Ausarbeitung stehenden Landesschutzwaldverbesserungskonzepte, welche im Rahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung in engem Zusammenhang mit einer umfassenden Schutzbedarfserhebung stehen. Für die Sanierung der Schutzwaldbestände stehen 1992 Bundesmittel (inkl. Katastrophenfonds) zur Verfügung. Im unmittelbaren Zusammenhang mit integralen Schutzwaldsanierungsprojekten sind neben waldbaulichen Maßnahmen allenfalls auch begleitende forst- und landwirtschaftliche Erschliessungen die Folge.

Forstliche Bringungsanlagen und Rationalisierung der Forstarbeit

Ziel dieser Förderung ist die Verbesserung der Wirkungen des Waldes durch eine angemessene und landschaftsschonende Walderschließung, die Rationalisierung der Forstarbeit und die Ermöglichung einer intensiven, pfleglichen und naturnahen Bewirtschaftung der erschlossenen Waldflächen.

3.8. Kreditpolitische Maßnahmen

Die Verbilligung und Sicherung von Investitionskrediten für die Land- und Forstwirtschaft ist eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Betriebe. Es sind daher im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes die zur Verbilligung der Kredite des privaten Kapitalmarktes notwendigen Zinsenzuschüsse aus dem Grünen Plan bereitzustellen.

- 29 -

Agrarinvestitionskredite

Durch den Zinsenzuschuß des Bundes sollen die Kosten der Agrarinvestitionskredite für die Darlehensnehmer auf ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gesenkt werden. Die Bruttozinskondition ist an die Sekundärmarktrendite gebunden. Diese errechnet sich aus der Sekundärmarktrendite plus einem Zuschlag von 0,5 % inklusive Spesen (halbjährliche Zinsanpassung). Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann für Kredite, die im Jahre 1992 genehmigt werden, auf das jeweils aushaftende Kreditvolumen folgende Zinsenzuschüsse gewähren:

50 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes bei:

- betriebserhaltenden Investitionen in den Programmgebieten;
- dem Ausbau ländlicher Infrastruktur in den Programmgebieten;
- der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur (Maßnahmen, durchgeführt von natürlichen Personen und Personenvereinigungen);
- der Verstärkung innovativer Aktivitäten;
- der verstärkten Nutzung von Biomasse und anderer Energiealternativen;
- der Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und der Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme
- Investitionen von Hofübernehmern;
- Gewächshausbauten samt Nebenanlagen und Investitionen zur Einsparung von Energie in Gewächshäusern.

36 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes:

- bei allen übrigen AIK-Förderungsfällen.

25 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes:

- bei Wohnbaumaßnahmen in Programmgebieten oder
- bei Wohnbaumaßnahmen von Hofübernehmern;
- beim Landarbeitereigenheimbau

- 30 -

18 % des dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes:

- bei allen übrigen AIK-Wohnbaumaßnahmen.

Der 25 %ige und der 18 %ige Zinsenzuschuß des Bundes wird nur unter der Bedingung gewährt, wenn im jeweiligen Bundesland ein gleichhoher Zinsenzuschuß geleistet wird.

Sonstige Kredite

Für die Verbilligung von Frostschäden- bzw. Betriebsmittelkrediten aus Anlaß von Katastrophenfällen können Zinsenzuschüsse gewährt werden.

Konsolidierung

(von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)

Ziel der Förderung ist die dauerhafte Sanierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, durch Konsolidierung bestehender Verbindlichkeiten.

Agrarsonderkredite

Die Landwirtschaft hat sich an die sich ständig ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann für Kredite, die von den einbezogenen Kreditinstituten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Teilkreditvolumens vergeben werden, einen Zinsenzuschuß von 2 % p.a. zu den jeweils aushaftenden Kreditbeträgen leisten.

Insgesamt dokumentiert der Grüne Plan 1992 die Absicht und das Bestreben der Bundesregierung, Österreichs Land- und Forstwirtschaft auf dem Weg in ein neues Europa wirksam und zukunftsorientiert zu unterstützen.